

---

# Die Bezahlung von Politikern: Art, Höhe und Verfahren<sup>1</sup>

Von Hans Herbert von Arnim, Speyer

---

## I. Die Gehaltspyramide

Das System der Besoldung politischer Amts- und Mandatsträger hat der Idee nach die Form einer Gehaltspyramide, an deren Spitze der Bundespräsident steht. Tatsächlich haben sich die Bezüge aber erheblich auseinander entwickelt. Die Komplexität ist – auch wegen der Fülle der einschlägigen Regelungen – hoch, selbst wenn man sich auf den Bund, die EU und unter den Ländern auf Bayern konzentriert und jeweils vor allem die Grundgehälter ins Auge fasst.

### 1. Bund

a) Bundespräsident, Regierung und Parlamentarische Staatssekretäre

Traditionell richten sich die Grundgehälter von hohen Amtsträgern in Deutschland nach den Beamten. „Eckmann“ ist der höchste Beamte, der Staatssekretär. Er wird nach der Besoldungsstufe B 11 des Bundesbesoldungsgesetz bezahlt; das sind seit dem 1. August 2013 monatlich 12.508 Euro Grundgehalt. Die Bundeskanzlerin erhält nach dem Bundesministergesetz ein Amtsgehalt von fünf Dritteln des Staatssekretärs-Grundgehalts, die Bundesminister erhalten vier Drittel und die Parlamentarischen Staatssekretäre nach dem Gesetz über Parlamentarische Staatssekretäre drei Viertel des Amtsgehalts von Ministern. Der Bundespräsident bezieht laut Haushaltsplan zehn Neuntel des Amtsgehalts der Bundeskanzlerin.

Tatsächlich sind die Amtsgehälter der Regierungsmitglieder und des Bundespräsidenten allerdings erheblich niedriger als sich aus diesem (nominellen) System ergibt. Warum? Weil die Regierung sich immer wieder von Erhöhungen der

Beamtengehälter abgekoppelt hat. Inzwischen ist sie um rund 25 % dahinter zurückgeblieben. Das macht mehrere tausend Euro monatlich aus. Vielleicht stand auch das Peer Steinbrück vor Augen, als er das Gehalt der Bundeskanzlerin mit dem von Sparkassendirektoren verglich, was Merkel mit der Bemerkung quittierte, sie empfinde ihr Einkommen als „auskömmlich“.

b) Bundesverfassungsgericht

Das Grundgehalt des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wird nach dem Gesetz über das Amtsgehalt der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts „in Höhe des Amtsgehalts eines Bundesministers festgesetzt“, das des Vizepräsidenten in Höhe von sieben Sechstel des Staatssekretärs. Die anderen Richter des Bundesverfassungsgerichts erhalten Grundgehälter wie die Präsidenten bei den obersten Gerichtshöfen des Bundes, also nach R 10 der für Richter geltenden Besoldungsordnung. Das sind 12.558 Euro, was etwa dem Grundgehalt des Staatssekretärs entspricht. Einfache Bundesrichter beziehen ein Grundgehalt von 8.726 Euro (R 6).

c) Bundestag

aa) Abgeordnete

Zur Entwicklungsgeschichte. Früher waren auch Bundestagsabgeordnete Teil der Gehaltspyramide. Sie erhielten ein Drittel des Grundgehalts eines Ministers als „Entschädigung“, die allerdings steuerfrei war. Die Abgeordneten mussten aber ein Viertel davon für ihre Altersvorsorge abführen. Die Entschädigung betrug im Jahre 1976 3.850 DM, abzüglich des Beitrags zur Altersvorsorge 2.888 DM. 1977 nutzten die Abgeordneten